



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Die Öffnung des Strommarktes ist in der Schweiz für Grosskunden bereits Realität. Nicht so für die KMU und das Gewerbe. Sie bezahlen für ihren Strom bis zu 40 Prozent mehr als ihre Konkurrenten auf den geöffneten Märkten in Europa. Diesen gravierenden Wettbewerbsnachteil gilt es zu eliminieren. – Das EMG, über

Für eine geordnete Öffnung des Strommarktes

das wir am 22. September 2002 abstimmen, setzt die Leitplanken für einen geordneten, graduellen Übergang von der heutigen Monopolwirtschaft zu einer effizienten und wettbewerbsfähigen Elektrizitätsversorgung. Qualität und Sicherheit der Stromversorgung werden sogar gesetzlich geregelt. Wenn nötig sorgt der Staat für eine Angleichung der Durchleitungstarife. Die geordnete Strommarktöffnung stärkt unsere Wasserkraft, indem der Zugang zum liberalisierten europäischen Markt abgesichert wird. – Das EMG ist das Resultat eines hart errungenen Konsenses, der den sozialen und ökologischen Anliegen ebenso Rechnung trägt wie den wirtschaftlichen. Es verdient ein überzeugtes Ja am 22. September.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Entgleisender Finanzplan

Mit geplanten Mehrausgaben von rund 10 Mrd. Franken im Jahr 2006 gegenüber dem Budget 2002 gibt der neue Finanzplan des Bundes Anlass zur Sorge und ist in dieser Form nicht zu verantworten.

Im Rahmen der Budgetplanung für das Jahr 2003 hat der Bundesrat dieser Tage die neuesten Eckdaten zur Entwicklung der Staatsausgaben in den kommenden Jahren vorgestellt. Es hat schon fast Tradition: Einmal mehr rechnet der Bund mit einem übermässigen – und damit inakzeptablen – Anstieg der Ausgaben und Einnahmen. So geht der Bundesrat bis zum Jahr 2006 für diese beiden Parameter von einem Wachstum zwischen vier und fünf Prozent pro Jahr aus, eine Rate, die weit über dem Wirtschaftswachstum liegt, welches nach realistischen Prognosen für diesen Zeitraum zu erwarten ist. Hinzu kommt, dass ab 2004 erneut mit Defiziten gerechnet wird. Trotz Schuldenbremse überschreiten die Ausgaben im Jahr 2006 sogar die Marke von 60 Mrd. Franken, was im Vergleich zum Budget 2002 einem Zuwachs von rund 10 Mrd. Franken entspricht. Diese Entwicklung geht mit nahezu ebenso hohen Mehreinnahmen einher, obschon gewisse – durchaus begrüssenswerte – Entlastungen im Rahmen des derzeit vom Parlament beratenen Steuerpakets bereits berücksichtigt wurden.

Ausgabenfördernder Optimismus

Der Bundesrat gibt sich zuversichtlich und erwartet für den gleichen Zeitraum ein jährliches Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent – mit entsprechenden Folgen für die Höhe der Staatsausgaben. Denn mit dem neuen Mechanismus der Schuldenbremse hängt die Höhe des Plafonds für die zulässigen Ausgaben von den budgetierten Einnahmen ab. Dank einer optimistischen Budgetierung der Einnahmen und allfälligen Abstrichen beim Steuerpaket, beziehungsweise dessen Verschleppung, liessen sich so längst fällige Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben weiter hinauszögern. In krassem Widerspruch zu den im «Finanzleitbild des Bundesrats» definierten Zielsetzungen stellt unsere Landesregierung in aller Stille die Weichen für eine weitere Erhöhung der Staats- und Fiskalquoten. Eine solche Entwicklung steht auch im Widerspruch zu den Anstrengungen vieler OECD-Staaten. Man kann nicht oft genug betonen, dass die Ausgaben der öffentlichen Hand und die globale Steuerbelastung in der Schweiz im letzten Jahrzehnt im internationalen Vergleich überproportional gestiegen sind.

Kreative Lösungen gefragt

Um den Teufelskreis zu durchbrechen, in den sich die Schweiz

hineinmanövriert, besteht dringender Handlungsbedarf. Oberstes Ziel muss es sein, die Aufgaben des Staates gründlich und ohne Tabus zu überdenken und Mittel und Wege zu finden, um die Entwicklung der Staatsausgaben dauerhaft in den Griff zu bekommen. Ansätze für eine Neuorientierung in der Finanzpolitik gibt es durchaus. Das «Ausgabenkonzept» von economieuisse bietet eine solide Grundlage, um



Pascal
Gentinetta,
Mitglied der
Geschäftsleitung

eine Trendwende herbeizuführen. Es liegt nunmehr am Bundesrat, neue, kreative Lösungen zu finden, um Aufgaben und Ausgaben nicht nur laufend weiter auszubauen, sondern gleichzeitig auch kompensatorische Massnahmen zu erarbeiten, um die Höhe der

Staatsausgaben insgesamt unter Kontrolle zu bringen.

Eine gründliche Überprüfung der Aufgaben der öffentlichen Hand, eine klare Prioritätensetzung und verbindliche Ausgabenziele sind als Ergänzung zur Schuldenbremse unerlässlich. Die vom Bundesrat geplante Standortbestimmung ist ein Schritt in die richtige Richtung und die von ihm erwogenen Anstrengungen zur Sanierung der Staatsausgaben sind in jedem Fall umzusetzen. Die Wirtschaft ist im Übrigen bereit, ihren Beitrag zur Realisierung dieser Ziele zu leisten.

Schwerpunktthema

Bejahung der zweiten Gotthard-Röhre im Vernehmlassungsverfahren. Zur Verkehrsproblematik am Gotthard und die Haltung der Tessiner.

Seite 2 ▶

Steuerliche Entlastung

In der Herbstsession werden im Nationalrat zwei Motionen behandelt, die die Senkung des CO₂-Ausstosses im Strassenverkehr anstreben.

Seite 3 ▶

BVG-Mindestzinssatz

Die Senkung des Zinssatzes auf drei Prozent ist angebracht und sichert die Finanzierung der privaten Vorsorgeeinrichtungen. Die Gründe.

Seite 4 ▶

US-Rechnungslegung

Mit dem Sarbanes-Oxley Act reicht der Arm der neuen amerikanischen Rechnungslegung bis in die Schweiz.

Seite 6 ▶

economiesuisse befürwortet zweite Röhre am Gotthard

Im Auftrag der Verkehrskommission des Nationalrats führte das UVEK ein Vernehmlassungsverfahren zur Frage einer zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels durch. Gestützt auf die eindeutige Haltung der konsultierten Mitglieder hat economiesuisse die Notwendigkeit der zweiten Röhre bejaht.

Beim Gotthard handelt es sich um einen der wichtigsten Alpenübergänge, sowohl für den Strassen- wie für den Schienenverkehr. Hervorgehoben wird in der Regel seine Bedeutung für den Transitverkehr. Es ist aber nicht zu übersehen, dass beim Strassen-Güterverkehr am Gotthard der Anteil des Transits lediglich 50 Prozent beträgt; die Hälfte des Schwerverkehrs entfällt damit auf den Binnen- sowie den Ziel- und Quellverkehr. Beim Personenverkehr, welcher 80 Prozent des Verkehrs im Gotthard-Strassentunnel ausmacht, beläuft sich der Transit lediglich auf 20 Prozent. Trotz seiner unbestrittenen Bedeutung für den Transit dient der Gotthard-Strassentunnel damit in erster Li-

nie den innerschweizerischen Verbindungen. Für das Tessin ist der Gotthard die Hauptverbindung mit der Alpennordseite, und die Tessiner Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass die Leistungsfähigkeit dieser Achse erhalten bleibt. Der Bau der zweiten Röhre am Gotthard ist deshalb – ungeachtet der internationalen Dimension – für die schweizerische Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

Die Staus am Gotthard gehörten schon in den vergangenen Jahren zum täglichen Bild in den Hauptreisezeiten. Nach den im Gefolge des Brandes vom 24. Oktober 2001 ergriffenen Sicherheitsmassnahmen spitzte sich die Lage dramatisch zu. Die Transporte vom und in den Kanton Tessin sind zeitlich völlig unberechenbar geworden. Gleichzeitig werden sie durch die langen Wartezeiten verteuert. Auch wenn nach dem Einbau der zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen im Tunnel das Dosierungssystem im September aufgehoben wird und damit eine gewisse Normalisierung erwartet werden kann, bleibt die Problematik erhalten.

Auf einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren gesehen ist eine Verkehrs-

zunahme von zehn Prozent wohl das Minimum. 30 und mehr Prozent dürften realistischer sein, selbst wenn man den Verlagerungseffekt auf die Schiene berücksichtigt. Damit ist eine einzige Röhre am Gotthard aber schlicht nicht mehr in der Lage, den Verkehr zu bewältigen. Staus sind aber nicht nur volkswirtschaftlich nachteilig und für die betroffenen Fahrzeuginsassen äusserst unangenehm; sie sind auch ökologisch höchst unerwünscht und nachteilig, selbst wenn man sich durch diese Staus eine gewisse Verkehrsreduktion verspricht.

Bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer zweiten Röhre am Gotthard spielt der Sicherheitsaspekt eine zentrale Rolle. Bei richtungsgetretenen Fahrbahnen entfällt die Gefahr von Frontalkollisionen, die meist gravierend ausgehen und namentlich in Tunnels ein verheerendes Ausmass annehmen können. Bei seiner Länge und dem Verkehrsaufkommen im Gotthard-Strassentunnel drängt sich deshalb auch aus Sicherheitsaspekten eine zweite Röhre auf.

 peter.hutzi@economiesuisse.ch

Zum Tode von Prof. Dr. Hans Herold

Am 8. August 2002 verstarb in Zürich Prof. Dr. Hans Herold im Alter von 94 Jahren. Prof. Herold wirkte von 1934 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1973 als Sekretär des Vororts, und er hat während dieser 39 Jahre dessen Geschicke entscheidend mitgeprägt. Von den zahlreichen Arbeitsgebieten, die er betreute, standen der Verkehr und die Steuerpolitik im Vordergrund. In beiden Gebieten erwarb er sich hohes Ansehen weit über den Kreis des Vororts hinaus. Er verfügte über die ausgesprochene Gabe, sein theoretisches Wissen als Dozent an der Universität Zürich mit den praktischen Fragen zu verknüpfen, was ihn zu einem anerkannten Experten auf seinen Gebieten machte. So wirkte er während Jahren auch als Vertreter des Vororts im Verwaltungsrat der SBB mit. Spezielle Verdienste erwarb sich der Verstorbene als einer der Initianten der schweizerischen Exportrisikogarantie, die sich mittlerweile zu einem unentbehrlichen Instrument des schweizerischen Aussenhandels entwickelt hat. Von der Gründung der ERG bis 1971 gehörte er der ERG-Kommission an. economiesuisse wird dem Verstorbenen ein dankbares, ehren-des Andenken bewahren.

Nicht nur ein Tessiner Problem

Trotz Wiedereröffnung des Gotthard-Strassentunnels nach dem schweren Unfall vom 24. Oktober 2001 sind nicht alle Probleme gelöst, die dem Tessin und der Schweiz erhebliche wirtschaftliche Kosten verursachten.

Die rasche Wiedereröffnung hat es wenigstens ermöglicht, den Nord-Süd-Verkehr wiederherzustellen. Das Dosierungssystem für den Schwerverkehr am Gotthard, das hauptsächlich auf den Ruf nach vermehrter Sicherheit zurückzuführen ist, hat den Tessiner, aber auch den Deutschschweizer und welschen Lieferfirmen grosse Unannehmlichkeiten verursacht: Innert weniger Wochen haben verschiedene Tessiner Firmen 20 bis 30 Prozent ihrer Bestellungen verloren. Der Grund lag in der

Unmöglichkeit, die Liefertermine einzuhalten. Diese Situation hat auch negative Auswirkungen auf den Tourismus und den Handel. Deshalb unterstreichen die Tessiner Wirtschaftsverbände, dass das Dosierungssystem keine langfristige Lösung für die Verkehrsprobleme im Alpenraum sein kann.

Sichere und rasche Verbindungen gefragt

Für das Tessin ist es wichtig, dass es sich auf sichere und rasche Strassenverbindungen mit den Gebieten nördlich der Alpen verlassen kann. Anlässlich der zweiten Auflage des «runden Tisches» zur Verkehrsproblematik am Gotthard vom Juli wurde eine Anpassung des Dosierungssystems beschlossen. Ab Ende dieses Monats wird das generelle Kreuzungsverbot für Lastwagen im Tunnel aufgehoben.



Bild: RDB

Entgegenkommen wird der Bund auch der Tessiner Wirtschaft: Dem Güterverkehr von und nach dem Tessin soll mittels einer speziellen Kennzeichnung der berechtigten Fahrzeuge Priorität eingeräumt werden. Es handelt sich dabei um eine nützliche Massnahme, um der Tessiner Wirtschaft zu helfen.

Ja zum Bau einer zweiten Gotthardröhre

Die Lösungen der Verkehrsprobleme sind eher struktureller Natur und nur mittel- und langfristig zu finden. Die Verbesserung des Angebots von Gütertransporten durch die Bahn ist ein wichtiges

Element, der Bau einer zweiten Gotthardröhre sicher das andere. Eine zweite Gotthardröhre wird gemäss einer neuen Umfrage von der Mehrheit der Tessiner Bevölkerung und allen kantonalen Wirtschaftsverbänden unterstützt. In der Vernehmlassungsantwort betreffend die Parlamentarische Initiative Giezendanner unterstreicht die Tessiner Regierung, dass eine zweite Röhre aus Sicherheitsgründen notwendig ist. Sie unterstreicht zudem, dass der Bau einer zweiten Röhre keinen Widerspruch zur Verlagerungspolitik des Schwerverkehrs auf die Bahn darstellt. Aber dieses Ziel kann nur durch die Ergänzung des NEAT-Projekts südlich von Lugano bis hin zur italienischen Grenze erreicht werden; damit wäre auch das Tessin an das europäische Eisenbahnnetz angeschlossen.

 stefano.modenini@economiesuisse.ch

Steuerliche Entlastung der Treibstoffe Gas und Diesel

Das CO₂-Gesetz legt unterschiedliche Reduktionsziele für Brenn- und Treibstoffe fest. Der Nationalrat befasst sich am 23. September 2002 mit zwei Motionen, die eine Senkung des CO₂-Ausstosses im Strassenverkehr anstreben. Zu diesem Zweck soll der Gebrauch der Treibstoffe Diesel und Gas durch eine steuerliche Entlastung gefördert werden.

Ein grosser Teil des CO₂-Ausstosses stammt aus dem Strassenverkehr. Das im CO₂-Gesetz festgelegte Ziel besteht darin, gegenüber 1990 die Emissionen von fossilen Treibstoffen bis ins Jahr 2010 um acht Prozent zu senken. Der Fahrzeugbestand nahm jedoch im letzten Jahrzehnt um über 20 Prozent zu. Es besteht also die Gefahr, dass das im Gesetz verankerte Ziel ohne zusätzliche Massnahmen nicht erreicht wird. Eine schnell umsetzbare Massnahme wäre eine steuerliche Entlastung

der Treibstoffe Gas und Diesel. Zwei Motionen wurden eingereicht, die in diese Richtung gehen. Sie fordern den Bundesrat auf, eine Änderung der Gesetzgebung über die Mineralölsteuern in die Wege zu leiten. Die steuerliche Entlastung der Treibstoffe Diesel, Erd-, Flüssig- und Biogas soll durch eine stärkere Besteuerung des Benzins ausgeglichen werden, damit die Einnahmen aus der Treibstoffbesteuerung als Ganzes konstant bleiben.

Durch eine geschickte Steuerpolitik könnten unsere Nachbarländer den Anteil der dieselbetriebenen Fahrzeuge spürbar erhöhen. Der Bund widersetzte sich lange einer Förderung von Diesel, da sich dieser Treibstoff ungünstig auf die Luftqualität auswirkte. Heute gibt es jedoch neue technische Möglichkeiten wie Partikelfilter, Katalysatoren und schwefelfreie Treibstoffe, so dass die Lage neu beurteilt werden muss.

Die Vorteile einer Verwendung

von Gas als Treibstoff sind noch mehr anerkannt. Die Verbrennung von Gas gibt 25 Prozent weniger CO₂ ab als benzinbetriebene Fahrzeuge, und es werden praktisch keine weiteren Schadstoffe ausgestossen. Die Förderung von Gas würde ausserdem zu einer vermehrten Diversifizierung der Versorgung beitragen. Die Gasindustrie fördert aktiv die Errichtung von Versorgungsstellen in der ganzen Schweiz.

Die Wirtschaft leistet über ihre Energieagentur bereits den nötigen Beitrag zur Erreichung der festgelegten Ziele im Bereich der Senkung des CO₂-Ausstosses. Es wäre sinnvoll, dass der Bund auch alle seine Mittel einsetzt, damit das festgelegte Ziel erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist es sicher angebracht, die Idee einer differenzierten Treibstoffbesteuerung aufgrund ökologischer Kriterien weiterzuverfolgen.

 florent.roudit@economiesuisse.ch

Gen-Lex: Keine Verbote durch die Hintertür

Erinnern wir uns: Im Jahre 1998 sagten Volk und Stände klar Nein zu Verboten in der Bio- und Gentechnologie.

Anstelle von undifferenzierten Radikal-«Lösungen» sprachen sich die Schweizerinnen und Schweizer damals für einen verantwortungsvollen Umgang innerhalb genau definierter Leitplanken aus. Der Forschungs- und Werkplatz Schweiz sollte nicht kurzfristig geschwächt werden.

Forschungsstandort nicht schwächen

Dies scheint alles vergessen zu sein, zumindest in der zuständigen Nationalratskommission. Mit ihren forschungsfeindlichen Bestimmungen in der Gen-Lex vertreibt sie die Gentechnologie nicht nur aus der Pflanzenforschung im Bereich Landwirtschaft, sondern auch aus den Bereichen Ernährungswissenschaft und Biomedizin. Die Auswirkungen der von der Kommissionmehrheit vorgeschlagenen Verboten (Morato-

rium) und Quasi-Verboten (nicht erfüllbare Freisetzungskriterien) treffen diese Forschung in unserem Land im Mark. Sie gefährden damit zunächst unsere Hochschulen und die Ausbildung von Experten, die Basis unseres künftigen Wohlstands.

Die Schweiz darf sich nicht in einer Schlüsseltechnologie isolieren, die in unseren Konkurrenzländern massiv gefördert wird, damit neue Unternehmen sowie Arbeitsplätze mit Zukunft entstehen. Gravierende Hauptmängel der Vorlage sind ein volkswirtschaftliches Eigengoal:

■ Nicht erfüllbare Bewilligungskriterien für Freisetzungsversuche.

■ Faktisches Verbot von gentechnisch veränderten Tieren selbst für die Diagnostik.

■ Vorgeschlagene Haftpflicht des Produzenten selbst für falsche Anwendung durch Dritte.

■ Gerade bei den Grundstoffen aus dem Ausland unpraktikable Trennung der Warenflüsse.

Vor allem die Haftung des Her-

stellers selbst für fehlerfreie Produkte bei falscher Anwendung durch Drittpersonen – etwa Missachtung zwingender Anweisungen – fördert gar die Fahrlässigkeit. Sie ist auch nicht versicherbar. Riskiert wird ein Rückzug von bewährten Produkten, etwa gewissen Impfstoffen gegen Cholera und Typhus.

Wahlfreiheit garantiert

In Zukunft soll sich der mündige Bürger frei zwischen Bioprodukten, konventioneller Produktion und gentechnisch veränderten Lebensmitteln entscheiden können. Voraussetzung dafür ist die Transparenz auch für importierte Produkte. Verbote würden aber notwendige Tests verhindern, auch solche für die Sicherheit.

Der Nationalrat hat es nun in der Hand, für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnologie zu sorgen und ein unverantwortungsvolles Verbot durch die Hintertüre zu verhindern.

 thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Embryonenforschungsgesetz (EFG): Wichtig für den Forschungsplatz Schweiz

economiesuisse hat in der Vernehmlassungsantwort den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen begrüsst. Im Rahmen einer fundierten ethischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Güterabwägung klärt und beseitigt der Gesetzesentwurf offene Fragen und Lücken in der bestehenden Gesetzgebung. Vor allem schafft er klare Voraussetzungen für die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen, was für die Zukunft des Forschungsplatzes Schweiz von erst-rangiger Bedeutung ist. economiesuisse plädiert deshalb für eine rasche Inkraftsetzung des EFG.

Was dessen praktische Umsetzung anbetrifft, so unterstützt economiesuisse die Vorschläge der Interpharma und der Universität Genf für Verbesserungen des Gesetzesentwurfs. Dadurch könnten der hohe Detaillierungsgrad und damit die Gefahr der raschen Veraltung des EFG reduziert werden, was angesichts der wissenschaftlichen Dynamik auf diesem Gebiet der Rechtssicherheit dienlich wäre.

 rudolf.walser@economiesuisse.ch

Aus für den Klärschlamm in der Düngung

economiesuisse begrüsst die in der Vernehmlassung zur Änderung der Stoffverordnung vorgesehenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Ausbringung von Klärschlamm auf Landwirtschaftsland. Der Klärschlamm soll damit neu als Abfall definiert werden, der umweltverträglich beseitigt werden muss. Dieser Strategiewechsel in der Klärschlammpolitik dient der Minimierung potenzieller Gefahren für Gesundheit und Umwelt.

Die vorgeschlagene dreijährige Übergangsfrist erscheint economiesuisse angemessen, ist aber unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verbrennungskapazitäten flexibel zu handhaben.

 <http://www.economiesuisse.ch>

 rene.buholzer@economiesuisse.ch

BVG-Mindestzinssatz: Mehr Gelassenheit gefordert

Die Senkung des BVG-Mindestzinssatzes auf drei Prozent ist angebracht und sichert die Finanzierung der privaten Vorsorgeeinrichtungen.

Der Eklat kurz vor der Sommerpause war gross: Der Bundesrat hatte angekündigt, den BVG-Zinssatz auf den 1. Oktober von vier auf drei Prozent zu senken. Grund für den überraschenden Entscheid in der laufenden Revision des Bundesgesetzes über berufliche Vorsorge (BVG) ist die schlechte Anlagesituation. Für die Pensionskassen wird es zunehmend schwieriger – für neue praktisch unmöglich –, einen Zins von vier Prozent zu erwirtschaften: Damit drohen sich Schwan-

kungsreserven zu erschöpfen und Unterdeckungen sich abzuzeichnen.

Statt Hektik in der Landesregierung und Protesten in der Bevölkerung wäre indes Ruhe und Gelassenheit angebracht gewesen. Der BVG-Mindestzins war nie als Konstante vorgesehen und soll bei Bedarf nach oben oder nach unten angepasst werden. Ein Entscheid sollte nach einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren vom Bundesrat wenn immer nach Anhörung der BVG-Kommission gefällt werden. Diese Kommission hat ein Verfahren zur Überprüfung des Mindestzinses anhand eines Referenzwertes beschlossen und der Landesregierung vorgeschlagen.

Arbeitgeberverband und economiesuisse empfehlen, den Satz auf den 1. Januar 2003 auf drei Prozent zu senken und ihn bei einer Erholung der Börse wieder anzuheben. Im Hinblick auf die BVG-Sondersession Ende September werden sich die beiden Verbände im Parlament dafür einsetzen, dass die Kompetenz bei der Festlegung des Mindestzinses beim Bundesrat bleibt. Auch die gesetzliche Verankerung des Satzes steht nicht zur Diskussion. Insbesondere bei den Sammelstiftungen soll die Transparenz verbessert werden. Ferner muss die Aufsicht im Bereich der 2. Säule verstärkt und die «Aufsichtslücke» zwischen EJPD und EDI geschlossen werden.

Arbeitslosenversicherung: stark und finanzierbar dank Revision

Am 24. November stimmt das Schweizervolk über die 3. Revision der Arbeitslosenversicherung ab, gegen die von Gewerkschaftsseite das Referendum ergriffen wurde. Worum geht es?

Als die Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren sprunghaft anstieg (1997: 5,7 Prozent), mussten zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung Notmassnahmen ergriffen werden. Trotzdem erreichten die Schulden der Versicherung 1998 die Rekordhöhe von 8,8 Mrd. Franken. Diese Massnahmen – die Erhöhung des Beitrags von zwei auf drei Lohnprozente und der Solidaritätsbeitrag von zwei Lohnprozenten auf höhere Einkommen – gelten noch bis Ende 2003. Dann muss die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung neu geregelt werden.

Kürzere Bezugsdauer – längere Beitragszeit

Die Revision will die Leistungen der Arbeitslosenversicherung den realen Gegebenheiten anpassen. So berücksichtigt die Kürzung der Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage die Tatsache, dass die Arbeitslo-

sigkeit in der Schweiz im Jahr 2001 durchschnittlich lediglich 145,5 Tage dauerte. Die neue Regelung ist aber so ausgestaltet, dass Härtefälle vermieden werden: Arbeitslose über 55 Jahre sowie IV- und Unfallversicherungsrentner sind von der Reduktion der Bezugsdauer ausgenommen. Im Weiteren kann in Kantonen mit hoher Arbeitslosigkeit die Bezugsdauer vorübergehend wieder auf 520 Tage erhöht werden.

Die Beitragszeit für den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung wird von sechs auf zwölf Monate erhöht. Für Berufe, in denen ein häufiger Wechsel oder befristete Anstellungen üblich sind, ist eine kürzere Beitragszeit möglich.

Schutz vor Schwächung des Sozialwerks

Die Verlängerung der Beitragszeit und die Verkürzung der Bezugsdauer sind wichtige Massnahmen vor dem Hintergrund des Freizügigkeitsabkommens mit der EU. Im Vergleich zur EU kann in der Schweiz nämlich mit einer relativ kurzen Beitragszeit eine relativ lange Bezugsdauer erworben werden. Ohne die beiden Massnahmen besteht die Gefahr, dass un-

sere Arbeitslosenversicherung zunehmend durch Arbeitnehmer aus der EU zusätzliche bedeutende Belastungen zu tragen hat.

Gezielte Hilfe

Die Revision sieht gezielte Leistungsverbesserungen vor für Personen, die Hilfe besonders nötig haben, also ältere Versicherte, Kranke, Schwangere oder Frauen nach der Geburt. Zudem bringt die Revision auch Erleichterungen für Erziehende und für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen. Auch die Massnahmen für die berufliche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden weiter verbessert. Zudem soll ein Teil der Nichtberufsunfallprämie durch die Versicherung übernommen werden, was real einer Erhöhung der Tagelder für alle entspricht.

Wertvolle wirtschaftliche Auswirkungen

Mit dem Verzicht auf Notmassnahmen werden die Lohnbeiträge wieder von drei auf zwei Lohnprozente gesenkt. Dies entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber jährlich um je eine Milliarde Franken. Konsum und Investitionen werden dadurch ansteigen und die Binnen-

Versandkontrollen – Ein Thema für Exporteure

Bei economiesuisse besteht seit einigen Jahren eine Arbeitsgruppe «Versandkontrollen».

Das letzte Mal hat sie am 14. August 2002 getagt. Mit Versandkontrollen wird nachgewiesen, dass die zur Ausfuhr bestimmten Waren hinsichtlich Qualität, Menge und Preis, einschliesslich der Wechselkurse und finanziellen Bedingungen, mit den Spezifikationen des jeweiligen Vertrags zwischen dem Importeur und dem Exporteur übereinstimmen. Gewisse Entwicklungsländer beauftragen so genannte Versandkontrollgesellschaften mit der Durchführung solcher Kontrollen. In der Schweiz benötigen Versandkontrollgesellschaften eine Bewilligung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Im Rahmen der WTO besteht ein spezielles PSI-Abkommen (Pre Shipment Inspection). Die Arbeitsgruppe von economiesuisse setzt sich aus Vertretern von Exporteuren (Verbände und Firmen) und von Versandkontrollgesellschaften zusammen. Derzeit verfügen in der Schweiz fünf Kontrollgesellschaften über eine Bewilligung: SGS, Veritas, ITS, Cotecna und Inspectorate. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nehmen regelmässig auch Vertreter des secotel teil. In dieser Gruppe besteht die Möglichkeit, Grundsatzfragen der Versandkontrollen aufzugreifen und zwischen den interessierten Kreisen zu diskutieren

 gregor.kundig@economiesuisse.ch

wirtschaft ankurbeln, was aktuell besonders erwünscht ist. Ein Solidaritätsbeitrag in der Höhe von einem Prozent soll erst bei hohem Schuldenstand der Versicherung wieder eingeführt werden. Das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz ist sozial gerecht und wirtschaftlich vernünftig. Es schafft die Voraussetzungen für eine starke, sichere und finanzierbare Arbeitslosenversicherung. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 114 zu 58, der Ständerat mit 36 zu 5 angenommen.

 <http://www.starke-aly.ch>

Internationale Auszeichnung für Nachhaltigkeit an Coop und Migros

Coop und Migros wurden in Johannesburg mit dem «ICC/ UNEP Award for Sustainable Development Partnerships» für ihr vorbildliches Umweltengagement ausgezeichnet. Der zum zweiten Mal verliehene internationale Umweltpreis ging schon 2000 an ein Schweizer Unternehmen.

Mit dem «Award for Sustainable Development Partnerships» wollen die Internationale Handelskammer ICC und das United Nations Environment Programme UNEP weltweit Unternehmen auf den ökonomischen Nutzen eines gezielten Umwelt-Managements sensibilisieren. Ein vorbildliches Umweltprogramm kommt nicht nur der Umwelt zugute, es stärkt die Marktposition, fördert die Sichtbarkeit und verschafft im Weltmarkt einen Wettbewerbsvorteil. Die zehn Preisträger, darunter die beiden Schweizer Detailhandelskonzerne Migros und Coop, wurden am 31. August anlässlich des Weltgipfels in Johannesburg ausgezeichnet.

Taten statt Worte

120 Unternehmen aus 37 Staaten waren von den nationalen Sektionen der ICC für den «Award for Sustainable Development Partnerships» vorgeschlagen worden. Die Schweizer Wirtschaft ist, nachdem die Rohner Textil AG be-

reits im Jahre 2000 ausgezeichnet wurde, auch bei der zweiten Verleihung unter den zehn Preisträgern. Die prämierten Partnerschaften der beiden führenden Schweizer Detailhandelsunternehmen setzen in vorbildlicher Weise die von ICC postulierte Forderung nach konkreten Massnahmen um. Das Wirtschaftsnetzwerk will unternehmens- und wirtschaftsorientierte Lösungsansätze im Rahmen der weltweiten Politik der Nachhaltigen Entwicklung fördern. Es fokussiert dabei auf Aktivitäten, die konkrete und messbare Resultate liefern.

Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung

Coop erhält den internationalen Umweltpreis für sein Bio-Baumwoll-Projekt im Rahmen des Programms Naturaline-Textilien. Die Partnerschaft, die in Kooperation mit Coop durch Patrick Hohmann von Remei AG mit den Produzenten und Lieferanten vor Ort aufgebaut wurde, zielt darauf ab, in Indien und anderen Staaten den nachhaltigen Baumwollanbau sowie die ökologische und sozialverträgliche Herstellung von Textilien zu fördern. Im Zentrum des Projekts stehen Entwicklung und Kontrolle einer partnerschaftlich aufgebauten, transparenten, ökologischen Textilverarbeitungskette. Derzeit stammt der grösste Teil der für Coop-Naturaline verwendeten

Baumwolle aus dem seit 1992 laufenden bioRe-Förderprojekt Mai-kaal in Indien.

Die Migros wird für die Förderung nachhaltiger Palmölproduktion und den damit verbundenen Schutz des Tropenwalds ausgezeichnet. Mit einem Produzenten aus Ghana, der die von der Migros und dem WWF aufgestellten Kriterien für eine nachhaltige Palmölproduktion erfüllt, wird bereits zusammengearbeitet; weitere Produzenten durchlaufen derzeit das Kontrollverfahren.

Die Migros hat sich verpflichtet, schrittweise ganz auf Palmöl aus nachhaltiger Produktion umzustellen. Bereits enthält das gesamte Margarinen Sortiment nachhaltiges Palmöl. Die Umstellung weiterer Produkte der Eigenindustrie läuft. In einem nächsten Schritt werden auch Fremdlieferanten ermutigt, Palmöl zu verwenden, dessen Produktion den Kriterien der Nachhaltigkeit entspricht.

Die Internationale Handelskammer nimmt weltweit eine führende Position in Umweltfragen und in der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein. Sie motiviert die Unternehmen, sich für Umweltbelange zu engagieren und appelliert an Verantwortung und freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft.

 <http://www.icc-switzerland.ch>

 <http://www.icc-wbo.org>

Letzte Liberalisierungs- etappe in der Telekommunikation

Der Verband Inside Telecom VIT informiert Vertreter der Kantone.

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung für eine Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) und der Fernmeldedienstverordnung (FDV) lud der VIT unter dem Patronat der Handelskammern Aargau, Bern, Solothurn, Wallis und Zentralschweiz am 2. September in Bern zu seiner ersten Diskussionsveranstaltung «Konsequente Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes: Aktuelle Revision des Fernmelderechts» ein. Die Veranstaltung bot den rund 40 anwesenden Kantonsvertretern aus Politik und Wirtschaft eine stark kontroverse Debatte. Die beteiligten Akteure aus der Telekombranche und den Behörden diskutierten insbesondere über die Entbündelung der «letzten Meile», die Einführung einer ex-ante-Regulierung für Märkte mit marktbeherrschenden Anbietern und die Aufgabe des Konzessionsregimes für Fernmeldedienste. Während sich die Swisscom gegen die Entbündelung auf dem Verordnungsweg wehrt, warben die alternativen Telekommunikationsanbieter für die letzte Liberalisierungsetappe und damit für gleiche Chancen im Wettbewerb. Weitere Veranstaltungen des VIT fanden am 9. September in Zürich und am 10. September in Lausanne statt.

Freihandelsabkommen mit Singapur, Kroatien und Jordanien

Am 1. September 2002 sind die neuen Freihandelsabkommen mit Kroatien und Jordanien in Kraft getreten. Ihnen beigeordnet sind bilaterale Vereinbarungen zwischen der Schweiz und diesen beiden Staaten über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten. Das neue Freihandelsabkommen mit der Republik Singapur soll auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden. Dieses Abkommen wurde kürzlich von den EFTA-Ministern unterzeichnet und muss noch von den Parlamenten (in der Schweiz von der Bundesversammlung) genehmigt

werden. Die Texte dieser Abkommen sowie auch der übrigen sechzehn im Rahmen der EFTA abgeschlossenen Freihandelsabkommen sind auf der Website der EFTA (<http://www.efta.int>) abrufbar.

Aus Sicht der Schweizer Wirtschaft ist die Ausdehnung des Netzes von Freihandelsabkommen zu begrüßen, da diese in Ergänzung zum WTO-Regelwerk noch zusätzliche Liberalisierungen und zusätzliche Rechtssicherheit ermöglichen.

 <http://www.efta.int>

Dritte Tagung der Kommission für «Aussenwirtschaftspolitik»

Am 22. August 2002 tagte zum dritten Mal die Kommission «Aussenwirtschaftspolitik» von economiesuisse unter dem Vorsitz von Andreas W. Keller. Sie war Gast bei der Firma Kambly in Trubschachen BE. Im Vordergrund standen Fragen der internationalen Finanzarchitektur, der im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) lancierten neuen Welthandelsrunde sowie der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU.

Derzeit zählt die Kommission 14 Mitglieder. Diese sind in führenden Positionen in Unterneh-

men verschiedener Branchen der Schweizer Wirtschaft tätig. Gemäss Pflichtenheft vom Dezember 2000 pflegt die Kommission den Kontakt mit den Mitgliedern von economiesuisse und insbesondere mit Gremien, die sich mit Themen an der Schnittstelle zur Aussenwirtschaftspolitik befassen.

Angesichts der globalen Ausrichtung und Verknüpfung der Schweizer Wirtschaft setzt sie sich für das Verständnis der wohlstandsfördernden Zusammenhänge einer nach aussen offenen Volkswirtschaft ein.

Langer Arm der US-Rechnungslegung

Der Sarbanes-Oxley Act wurde am 30. Juli 2002 durch Präsident Bush in Kraft gesetzt.

Die Ausführungsregeln wurden durch die Börsenaufsicht SEC ausgearbeitet, welche auch für die Umsetzung besorgt sein muss. Dieses neue amerikanische Unternehmensgesetz schreibt nicht nur vor, dass der oberste Unternehmensleiter zusammen mit dem Finanzchef die Richtigkeit der Jahres- und Quartalsbilanzen beschwören muss. Das Gesetz verschärft generell Kotierungsbestimmungen, schränkt die Kreditvergabe an die Unternehmensorgane ein und schreibt Massnahmen für die Revision vor.

Die Vorlage betrifft nicht nur amerikanische Firmen, sondern auch alle ausländischen Firmen, welche in den USA kotiert sind. Entgegen der bisherigen Praxis werden für diese ausländischen Emittenten keine Erleichterungen vorgesehen. Die Problematik liegt nicht in der

Verpflichtung, für eine richtige Berichterstattung Verantwortung zu übernehmen. Auch nach geltendem Schweizer Recht sind falsche Angaben strafbar und führen zu zivilrechtlicher Haftung. Die extraterritoriale Anwendung des US-Rechts führt aber zu gravierenden Konsequenzen, zum Beispiel:

■ Die parallele Anwendung des US-Rechts zusätzlich zu demjenigen des Heimatstaats führt zu einer doppelten Verfolgung des gleichen Tatbestands. Auf diese Art werden zentrale rechtsstaatliche Grundsätze des Strafrechts verletzt.

■ Vorschriften wie die Ernennung der Revisionsstelle durch das Audit Committee des Verwaltungsrats stehen im Widerspruch mit zwingenden Normen des schweizerischen Aktienrechts.

Es ist sehr fraglich, ob mit den neuen, zu grossem Aufwand führenden Regeln das Vertrauen in die kotierten Unternehmen in den USA tatsächlich wiederhergestellt

werden kann. Wie die Anklagen zeigen, waren die Missstände bereits früher verboten. Offensichtlich haben aber auch unterschiedliche Interpretationen der sehr detaillierten US-GAAP (Rechnungslegungsnormen) zu nachträglichen Berichtigungen geführt. Wichtiger als neue Vorschriften wäre die Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen. Ob angesichts der Fülle neuer Detailregelungen die SEC dazu in der Lage sein wird, ist trotz deren Budgetaufstockung zweifelhaft.

economiesuisse wirkt seit Juli im Verbund mit anderen europäischen Spitzenverbänden im Rahmen der UNICE auf eine Beilegung dieses neuen transatlantischen Konflikts hin. Es stellt sich insbesondere auch die Frage, ob die USA nicht die OECD-Verpflichtung der Vermeidung widersprechender Anforderungen an Unternehmen verletzen.

 thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Hochschule Winterthur

Management Symposium 2002



Am 7./8. November 2002 findet in Winterthur das dritte ZHW Management Symposium statt. Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Politik und Wirtschaft diskutieren in Podien und Fachreferaten zu den Themen Biotech, Unternehmensstrategien, Globalisierung und Euro.

Weitere Informationen unter:

 <http://www.management-symposium.ch>

Vernehmlassungen

20. September 2002

Revision der Raumplanungsverordnung: Vernehmlassung
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

25. September 2002

Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen; Aufnahme des Vereins Alpen-Initiative in die Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen
Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

1. Oktober 2002

Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Erdgas: Vernehmlassung
Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

7. Oktober 2002

FMG – Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

11. Oktober 2002

Parlamentarische Initiative – Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren (UREK-N)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstr. 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, Zürich; **Druckvorstufe und Druck:** Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Dokumentation

- **Revision der Arbeitslosenversicherung**
Argumentarium. Gratis.
- **«ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis download über www.economiesuisse.ch
- **Elektrizitätsmarktgesetz**
Facts der Wirtschaft, Argumentarium, Kurzargumentarium, Kurzargumentarium für KMU. Gratis.
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«wirtschaftspolitik in der schweiz 2002»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto oder gratis download über www.economiesuisse.ch
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«Europa – Optionen und Hausaufgaben»**
Broschüre, 48 Seiten. Gratis.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

<input type="checkbox"/> Bestellung	<input type="checkbox"/> Adressänderung	Firma _____
Name _____	Strasse _____	
Vorname _____	PLZ/Ort _____	
Funktion _____	E-Mail _____	